

STADT BEDBURG

Zu TOP:

Drucksache: WP7-75/2004

Fachbereich I	Sitzungsteil	
Az.:	Öffentlich X	Nicht öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Bemerkungen:
Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung	23.11.2004	

Betreff:

Änderung der Zuständigkeitsregelung für den Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung und den Bürgermeister auf der Grundlage beiliegender Richtlinien zum An- und Verkauf von städtischen Grundstücken

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung beschließt die im Entwurf beigefügte Zuständigkeitsabgrenzung auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Richtlinien zum An- und Verkauf von städtischen Grundstücken.

Beratungsergebnis:

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

Begründung:

Der Rat der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 12.10. 2004 beschlossen, in der neuen Wahlperiode den Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung zu bilden, der u.a. die Aufgaben des bisherigen Liegenschaftsausschusses mit übernimmt.

Nach der in der Ratssitzung am 09.11.2004 beschlossenen Zuständigkeitsregelung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bedburg obliegt dem Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung u.a. die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten:

- Entscheidung über den An- und Verkauf von Grundstücken bis einschließlich 500.000,- €; stellt der Ausschuss insoweit allgemeine Richtlinien auf, kann er deren Ausführung ganz oder teilweise auf den Bürgermeister übertragen.
- Festlegung von allgemeinen Bedingungen einschließlich Festlegung von Kaufpreisbedingungen für die Veräußerung beziehungsweise Vergabe von städtischen Grundstücken sowie Festlegung der Grundsätze für die Bewerberauswahl.

Die grundsätzliche Zuständigkeitsregelung führt in der Abwicklung je nach Terminlage der Sitzungen des Ausschusses für Struktur und Stadtentwicklung zu zeitlichen Verzögerungen. Um diese zeitlichen Verzögerungen insbesondere bei routinemäßigen Grundstücksangelegenheiten zu vermeiden, wird auf der Grundlage beigefügter Richtlinien die Übertragung bestimmter Grundstücksangelegenheiten auf den Bürgermeister vorgeschlagen..

50181 Bedburg, den 11.11.2004

Glebe
Sachbearbeiterin

Ackermann
Fachbereichsleiter und
Verwaltungsvorstand